

Für die Ausarbeitung eines Modells der Planung und Leitung kultureller Prozesse in einer kreisangehörigen Stadt¹⁸ sollen erste Überlegungen dargelegt werden. Dieses Leitungsmodell ist sowohl Teil des Modells der Planung und Leitung des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt als auch des Modells der Planung und Leitung der kulturellen Prozesse im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus.¹⁹ Daraus ergibt sich, daß es von den Erfordernissen dieser beiden Teilsysteme geprägt sein muß.

Das Modell muß imstande sein, die Stabilität des Leitungssystems zu gewährleisten, aber auch das Leitungssystem der Dynamik der kulturellen Prozesse anzupassen. Es spiegelt nicht einfach die bestehende Realität wider, sondern drückt die aus Analyse und Vorausschau gewonnene künftige Wirklichkeit aus und wird so auch Instrument zur Entfaltung der Initiative der Bürger. Vor seiner Ausarbeitung ist zu bestimmen, für welchen Zeitraum es den Sollzustand darstellen und zu welchem Zeitpunkt es einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden soll, damit es den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht.

Der Ausarbeitung müssen, soll das Modell die oben angeführten Forderungen erfüllen, die verfassungsrechtlichen Prinzipien zugrunde gelegt werden. Es sind vor allem folgende Prinzipien, die die Zielstellung und den Inhalt des Leitungsmodells bestimmen und die Voraussetzung bilden, daß es als Instrument der Führungstätigkeit der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates genutzt werden kann:

Ziel des Modells ist es, durch Optimierung der Planung und Leitung der kulturellen Prozesse in der Stadt eine höhere Wirksamkeit aller kulturpolitischen Maßnahmen im Sinne der Übereinstimmung von kollektiven und individuellen kulturellen Bedürfnissen und Interessen mit den kulturellen und den (anderen gesellschaftlichen) Erfordernissen sowie eine höhere Effektivität der eingesetzten «materiellen und finanziellen Fonds zu erreichen. Dazu hat es den Sollzustand, d. h. die Abbildung optimaler Strukturen, Formen und Methoden staatlicher Führung darzustellen. Das Modell hat davon auszugehen, daß durch die staatliche Planung und Leitung kultureller Prozesse die Wahrnehmung des Grundrechts der Bürger auf Teilnahme am kulturellen Leben gefördert wird.

Das Modell hat von der Erkenntnis auszugehen, daß sozialistische Ideologie und Kultur nur dann auf die «erforderliche Höhe gehoben werden können, wenn die Werktätigen verantwortlich an deren Planung und Leitung teilnehmen. Es hat daher die sich auf die hauptsächlichsten kulturellen Prozesse in der Stadt erstreckende Mitgestaltung und Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung zu sichern. Zugleich bestimmt es die wichtigsten Formen, in denen das geschehen soll, und weist entsprechend der dynamischen Entwicklung Wege zur weiteren Ausgestaltung dieses Grundrechts der Bürger auf kulturellem Gebiet. So sollte es Formen und Methoden der Gewinnung und Qualifizierung der Werktätigen für die Teilnahme an der Planung und Leitung kultureller Prozesse enthalten. Das Modell hat durch entsprechende Führungsgrößen dazu beizutragen, daß sich die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe dabei auf die Schrittmacher in der Produktion orientieren. Der durch den VII. Parteitag der SED gewiesene Weg, sich auf die kulturelle Bildung der Schrittmacher zu konzentrieren²⁰, ver-

18 im folgenden Leitungsmodell genannt

19 Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch in anderen Teilsystemen der sozialistischen Gesellschaft — z. B. im ökonomischen System — kulturelle Prozesse übereinstimmend mit den sich dort vollziehenden Prozessen geleitet werden müssen.

20 vgl. W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 263.